

LIEBE HUNDEHALTERIN, LIEBER HUNDEHALTER,

eine Stadt von der Größe Flensburgs braucht nicht nur freundliche Hunde, sondern insbesondere rücksichtsvolle Menschen.

In Flensburg leben rund 3.500 Hunde und 94.000 Menschen. Hundehaltung in einer Stadt dieser Größe erfordert Rücksichtnahme – sowohl zwischen Hundehaltern als auch im Verhältnis von Hundehaltern und Nichthundehaltern.

Fußgänger sollen nicht die Sorge haben, in einen Hundehaufen zu treten und Kinder sollen nicht durch Hundekot in Spielanlagen und Sandkästen gesundheitlich gefährdet werden.

Rücksichtsvolle Menschen achten darauf, dass niemand Angst vor freilaufenden Hunden haben muss. Die einen müssen Hunde in ihrer Umgebung akzeptieren, die anderen sollten dieses durch entsprechendes Verhalten danken.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE HUNDEHALTUNG

Für ein gutes Miteinander sind bei der Hundehaltung einige Regeln zu beachten, die in zahlreichen Rechtsgrundlagen festgeschrieben sind.

Dazu gehören u.a. das Gesetz über das Halten von Hunden des Landes Schleswig-Holstein (gilt seit 01.01.2016), das Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein oder die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Twedter Feld“.

REGELN UND HINWEISE FÜR DIE HUNDEHALTUNG

Hundetoiletten

Die 3.500 Flensburger Hunde halten Herrchen und Frauchen auf Trab, vertreiben Einsamkeit, erleichtern Kontakte und hinterlassen leider auch Haufen. Rund 300 Gramm Kot produziert der deutsche Durchschnittshund täglich, auch in Flensburg. So kommt pro Tag über eine Tonne Hundekot zusammen. Die Hunde von Flensburgs Gästen sind dabei nicht mitgerechnet.

Die kleinen und manchmal auch großen Haufen auf oder direkt neben Wegen lösen schnell Ärger aus, der sich dann oft gegen Hunde allgemein wendet. Dagegen stellt die Hundetoilette ein einfaches Mittel dar, die Hinterlassenschaften zu beseitigen. Natürlich gehören die befüllten Tüten in die Abfallbehälter und nicht, wie oft beobachtet, in Knicks und auf Grünflächen.

Die Person, die einen Hund innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ausführt, ist verpflichtet, die durch den Hund verursachten Verunreinigungen durch Hundekot zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

In Flensburg animieren derzeit flächendeckend ca. 120 Hundekottütenspender zur umweltfreundlichen Entsorgung. Die rechtzeitige Befüllung mit Tüten erfolgt vielfach durch Flensburgerinnen und Flensburger, denen wir an dieser Stelle herzlich danken. Wenn Ihnen auffällt, dass ein Tütenspender leer ist oder Sie auch „Pate“ für einen Hundekottütenspender werden wollen, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0461/85-2285 an das Technische Betriebszentrum.

Sie können die Hundekottüten auch im Bürgerbüro oder im Technischen Betriebszentrum der Stadt Flensburg erwerben.



Mitnahmeverbot

Hunde dürfen an folgende Orte nicht mitgenommen werden:

- Kirchen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser
- Theater, Lichtspielhäuser, Konzert-, Vortrags- und Versammlungsräume
- Badestrände in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober. Davon ausgenommen sind in Flensburg die ausgewiesenen Hundestrände in Solitude und Ostseebad.
- Kinderspielplätze und Liegewiesen

Anleinplichten

Gehen Sie mit dem Hund außerhalb eingezäunter Grundstücke spazieren, haben Sie ihm ein Halsband oder eine vergleichbare Anleinvorrichtung mit einer Kennzeichnung anzulegen.

Nehmen Sie Ihren Hund in folgenden Bereichen immer an die Leine:

- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr
- bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufgebiete
- bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude und anderen gemeinsam genutzten Räumen oder Flächen
- in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Sportanlagen und auf Zelt- und Campingplätzen
- auf Friedhöfen, Märkten und Messen



Zum Schutz des Waldes mit seinen Tieren und Pflanzen sind Hunde **im Wald immer anzuleinen** mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufgebiete wie dem Hundewald in Glücksburg.

Auch im Naturschutzgebiet „Twedter Feld“ als Naturreservat für Pflanzen und Tiere gilt die Anleinplicht für Hunde.

Anleinen ist sicherer

Sie sollten Ihren Hund auch in den von vielen Menschen besuchten Bereichen und Wohngebieten in Flensburg an der Leine führen, in denen keine generelle Anleinplicht besteht.

Es gibt Menschen, die Angst vor Hunden haben, egal wie groß diese sind. Nicht jeder Mensch mag Hunde und das sollte man als Hundehalter respektieren. Durch gegenseitige Rücksichtnahme wird das Miteinander zwischen den Nichthundehaltern und Hundehaltern wesentlich einfacher.

Vielen Hunden gibt die Leine zudem Sicherheit, da sie ein direktes Bindeglied zu ihrem Halter haben. Der Hund hat dann keinen „Auftrag“ Herrchen oder Frauchen zu beschützen, da er geführt wird. Und im Falle eines Konfliktes mit anderen Hunden lässt sich die Situation schneller auflösen, wenn der Hund angeleint ist.

Achten Sie auch darauf, dass Sie Ihre Kinder nur allein mit Ihrem Hund spazieren gehen lassen, wenn diese auch in der Lage sind, in unvorhergesehenen Situationen über das Wissen, die Kraft und die Nerven verfügen, angemessen zu reagieren.

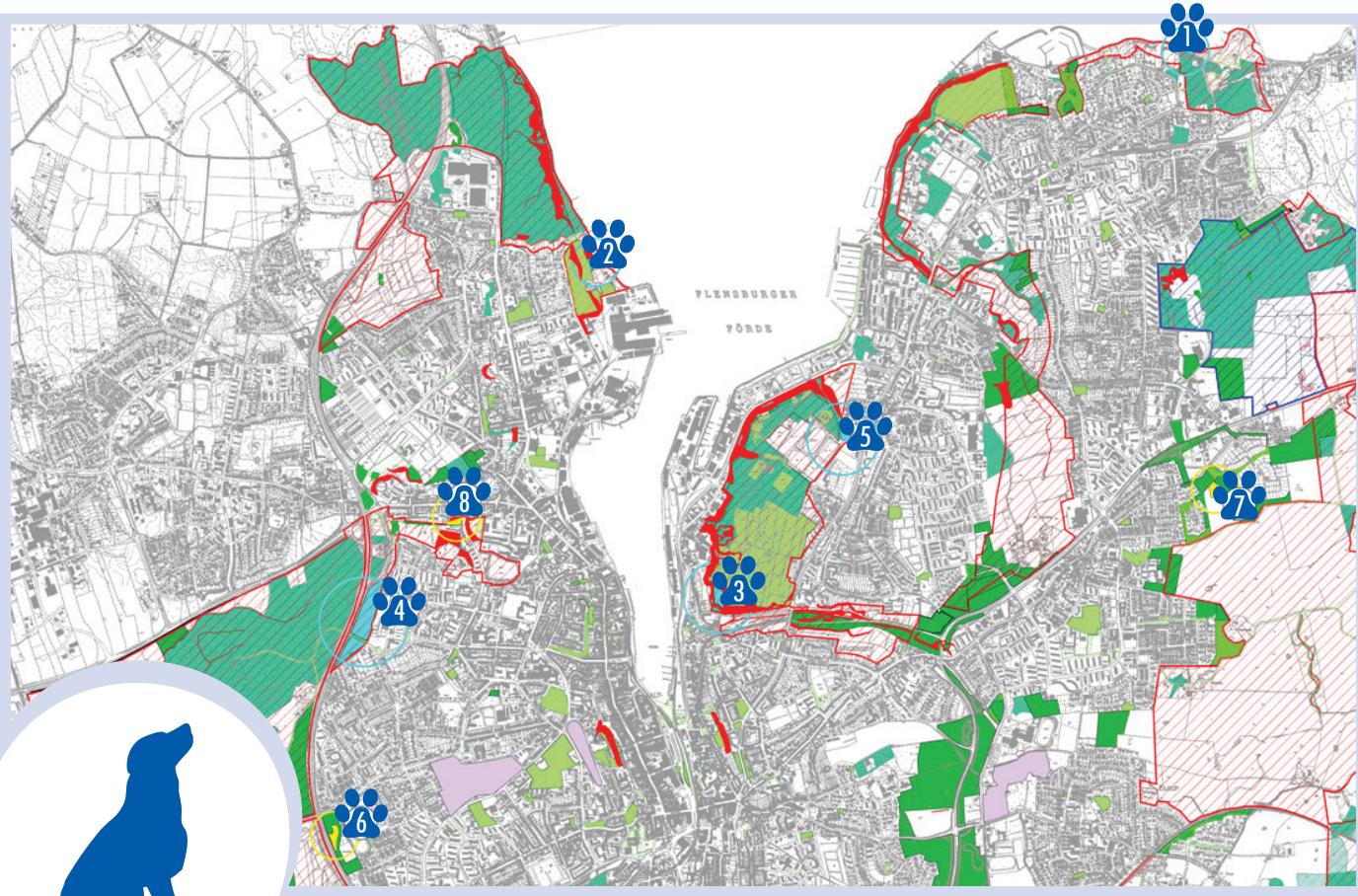
Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Allgemeine Aufsichtspflicht, die Kotentfernungspflicht, das Mitnahmeverbot, den Leinenzwang u.a. gelten als Ordnungswidrigkeiten und können mit Bußgeldern geahndet werden.

HUNDEFREILAUFFLÄCHEN

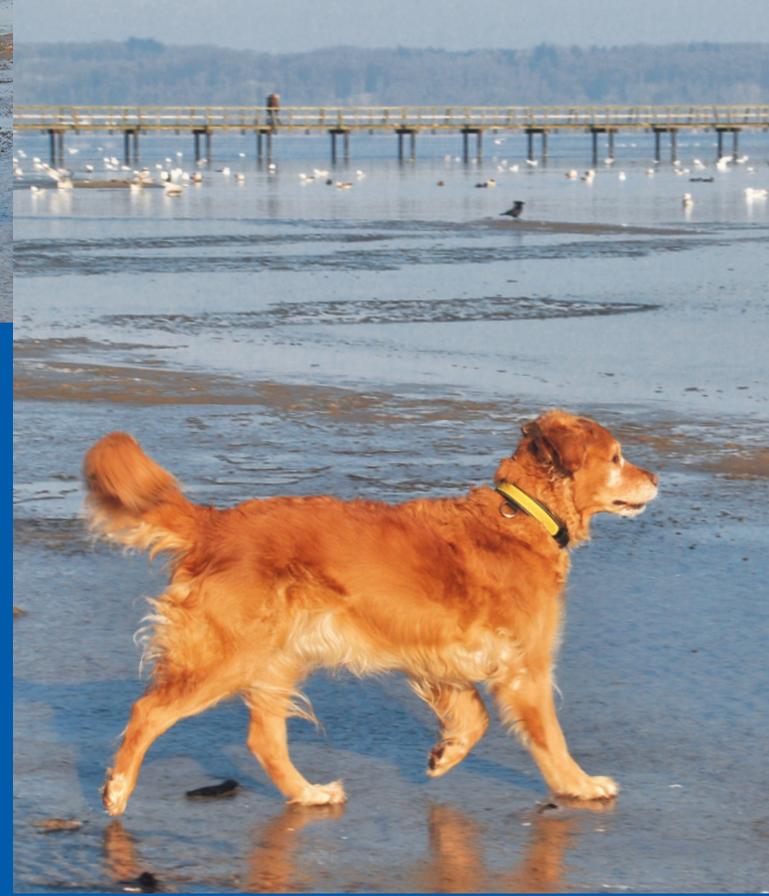
Um den Hunden die Möglichkeit zu geben, sich im Flensburger Stadtgebiet auch unangeleint auszutoben, gibt es in Flensburg sechs Hundefreilaufflächen und zwei Hundestrände. Die Hundefreilaufflächen und Hundestrände sind vor Ort ausgeschildert.

Eine weitere tolle Möglichkeit, seinem Hund freien Auslauf zu verschaffen und mit Artgenossen zu toben, gibt es im fast 20 ha großen **Hundewald in Glücksburg**.



-  Hundestrand Solitude
-  Hundestrand Ostseebad
-  Am Volkspark
-  Im Bereich Marienhölungsweg (rechts und links von der Brücke über die B200)

-  Wiese natürlich eingegrenzt an der Fichtestraße (gegenüber der Kreuzung Fichtestraße/Arndtstraße)
-  An der Westerallee (B200)
-  Kauslundlücke (zwischen Kauslundlücke und Kauslund-Osterfeld)
-  Im Schwarzenbachtal (an der Eckener Straße)



Helfen Sie, durch gegenseitige Rücksichtnahme das Verhältnis zwischen Hundehaltern und Nicht-hundehaltern weiter zu verbessern. Sollten Sie weitere Fragen rund um das Thema „Hundehaltung in Flensburg“ haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Technischen Betriebszentrums gerne weiter:

ANLEINPFLICHT/HUNDEVORFÄLLE

Ordnungsverwaltung

Tel.: 0461/85-23 86

HUNDESTEUER

Steuerabteilung

Tel.: 0461/85-11 78

ENTFERNEN VON HUNDEKOT

Technisches Betriebszentrum

Tel.: 0461/85-10 00

BITTE BEACHTEN:

Eine Auflistung der Hundetoiletten, Kinderspielplätze mit Mitnahmeverbot, Stadtgebiete mit Anleinpflcht und weitere Informationen rund um die Hundehaltung in Flensburg finden Sie unter:

<http://www.flensburg.de/Leben-Soziales/Einwohnerservice/Ordnungsverwaltung/Hunde-in-Flensburg>

Herausgeber: Stadt Flensburg, Ordnungsverwaltung

INFORMATIONEN ZUR HUNDEHALTUNG IN FLENSBURG

FLENSBURG

Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord